

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 319.

Donnerstag den 15. November.

1849.

Im Monat October 1849 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an

Frau Wagner, Ottilie Agnes, verehel., Puz- und Modewaaren-händlerin.

Herrn Dusek, Eberhard Christian, Victualienhändler.

= Burckhardt, Johann Christian, Grosshändler u. Hausbesitzer.

= Hübner, Karl August, Mechanikus.

= Hansen, Bernhard Joseph, Kaufmann.

= Weitschky, Andreas Karl Wilhelm, desgl.

= Dunker, Gustav Heinrich, desgl.

= Dorsch, Georg Andreas, Schneider.

= Dr. Dreschke, Gustav Conrad, Advocat.

= Brunner, Georg Ferdinand, desgl.

= Hess, Selig, Kaufmann.

= Hess, Louis, desgl.

Frau Huy, Hanna Christiane, verehel., Hausbesitzerin.

Herrn Schwabe, Karl Wilhelm Bernhard, Kaufmann.

= Linnemann, Heinrich Remigius Johann Karl, desgl.

= Hofmecht, Johann Christian Samuel, Fleckausmacher.

= Petrik, Herrmann, Kaufmann.

Herrn Steinbach, Johann Christian Gottlob, Victualienhändler.

Frau Schwalbe, Friederike Eleonore, verw., Hausbesitzerin.

Herrn Kahn, Ison, Kaufmann.

= Bucher, Robert Karl, desgl.

= Hartlep, genannt Kallmeyer, Robert, Leihbibliotheksbesitzer.

= Müller, Johann Georg Friedrich, Schlosser.

= Schwancke, Christian August Ferdinand, Mechanikus.

= Gallmann, Magnus, Kaufmann.

Frau Wetter, Wilhelmine Therese, verw. Hausbesitzerin.

Herrn Friedel, genannt Kracht, Friedrich Wilhelm, Münzmacher.

= Eckstein, Johann Friedrich August, Schuhmacher.

= Benz, Karl Gottlob, Schornsteinfeger.

= Becker, Friedrich August, Kaufmann.

= Hackel, Joseph, Meubleur.

= Herfurth, Heinrich Edmund, Kaufmann.

= Manecke, Karl August, Lohnkutscher.

= Dettlinger, Moritz, Inhaber eines Theatergeschäftsbureau.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Mieten und verschiedenen Luxusgegenständen zum hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auch auf den jetzigen Novembertermin nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unvermeidliche Berichtigung der noch auf frühere Termine ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Fällen wegen dieser Reste nunmehr die vorgeschriebenen executivischen Maßregeln in Anwendung kommen müssten.

Leipzig den 1. November 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Bekanntmachung.

Nach §. 6 und 7 des von uns unterm 30. Mai 1848 erlassenen Regulativs über die Trottoirs dürfen diese zur Aufstellung von Kästen, Tischen, Säcken, Ständen, Buden und dergleichen nicht benutzt werden, vielmehr ist von den Trottoir-Anlagen alles zu entfernen, was dem freien und bequemen Verkehre der Fußgänger hinderlich sein kann. Aus gleichem Grunde ist das Fahren der Trottoirs mit Schubkarren und Handwagen irgend einer Gattung, so wie das Fortschaffen und Tragen von umfangreichen Gegenständen auf denselben nicht gestattet.

Da jedoch diesen Bestimmungen nicht allenthalben nachgegangen wird, so bringen wir die genaue Befolgung derselben bei der in dem gedachten Regulativ festgesetzten Strafe hiermit in Erinnerung.

Leipzig den 7. November 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Die Geschichte der englischen Bank.

Es ist in jüngster Zeit bei Gelegenheit unserer finanziellen Bedrängnisse zu wiederholten Malen auf ähnliche Verlegenheiten in den englischen Geldverhältnissen hingewiesen worden, und es war zweifelsohne für manche kleinmütige Seele kein geringer Trost, daß selbst die größte Creditanstalt des modernen Europa: die Bank von England, sich zu Zeiten bedenklicher Krisen nicht erwehren konnte. Es dürfte denn also kein undankbares Vornehmen darin bestehen, in kurzen Umrissen dargestellen, welcher Natur diese Krisen gewesen, wodurch sie herbeigerufen worden, wie lange sie gedauert, welche praktische Mittel man zu ihrer Lösung versucht, und wie diese Lösung endlich erfolgte sei. Die Ruzanwendung auf unsere eigenen Verhältnisse dürfte dann unschwer zu machen sein.

Die Bank von England, bekanntlich im Jahre 1694 nach dem Entwurf des Schotten Paterson mit einem Kapitalstocke von

1,200,000 Pf. St. begründet, ist sowohl Bettel- als Depositenbank, und überträgt in beiden Geschäftsräumen an Bedeutung weit alle ähnlichen Anstalten der Welt. Das Privilegium, datirt vom 27. Juli erwähnten Jahres, und die Erneuerung des Freibriefes erfolgte in den Jahren 1697, 1708, 1713, 1764, 1781, 1800, und zuletzt 1833, welcher letzte Freibrief mit dem 1. August 1855 abläuft.

So oft eine solche Erneuerung statt hatte, war die Bewilligung stets an die Bedingung geknüpft, daß die Bank von England dem Staate Vorschüsse machen sollte, welche von ihr auch und zwar zu den verschiedenartigsten Bedingungen geleistet wurden. Während nämlich der Stand des Geldmarktes im Jahre 1694 es möglich machte, daß die Bank für ihren der Regierung geleisteten Vorschuß nicht weniger als 8 % Zinsen ansprechen und erhalten konnte, streckte sie schon im Jahre 1708 dem Staate 400,000 Pf. St. ohne alle Zinsenvergütung vor; später nahm der Staat zu ver-